

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise**

Urheber/in: Jan Kirchmayr, SP-Fraktion

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.

Eingereicht am: 5. November 2020

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Wegen des Lockdowns war die Schweizer Bevölkerung ab Mitte März nicht nur auf einen Schlag viel weniger unterwegs, sondern sie reiste auch anders als bisher. So verzichteten viele Pendlerinnen und Pendler auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Gegenüber dem Normalzustand im öffentlichen Verkehr gab es deswegen teilweise einen Passagierrückgang um 80-90 Prozent. Gleichzeitig boomte der Veloverkehr.

Die Auswirkungen der Coronakrise auf den öffentlichen Verkehr sind jedoch mit anderen Wirtschaftszweigen in einem wesentlichen Punkt nicht vergleichbar: Denn auf Geheiss der Besteller (Bund und Kantone) wurde während des Lockdowns zu Recht ein grosses Grundangebot aufrechterhalten. Dies diente der Grundversorgung. In gewissen Kantonen mussten im Bereich des Ortsverkehrs gar Linien, die zur Erschliessung von Spitälern dienten, verstärkt werden (beispielsweise in Chur). Es zeigte sich deutlich, dass das ÖV-Angebot systemrelevant ist. Aus diesen Gründen fielen und fallen bei den Unternehmen insgesamt praktisch unverändert hohe Kosten bei massiv sinkenden Erträgen an. Gemäss den Ausführungen des SECOs war es den Transportunternehmen auch nicht möglich, ihre Mitarbeitenden für die Kurzarbeitsentschädigung anzumelden. Entsprechend schlecht steht es um die Finanzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe in der Schweiz. Die Branche schätzt die Corona-Verluste bis Ende Jahr auf 1.5 Milliarden Franken.

Der Passagierrückgang im öffentlichen Verkehr hat verschiedene Gründe. Zwei wichtige Gründe sind einerseits die Empfehlung des Bundesrats, den öffentlichen Verkehr möglichst zu meiden und andererseits die Unmöglichkeit der Einhaltung der Regeln des «Social Distancing» in den Trams, Bussen und Zügen. Zwar nützt die Bevölkerung dank der eingeführten Maskenpflicht und dem

schweizweiten Rückgang der Ansteckungszahlen wieder vermehrt den öffentlichen Verkehr, auf Vorjahresniveau ist er jedoch nicht angekommen, unter anderem auch weil weiterhin viele Firmen auf Homeoffice setzen. Die Transportunternehmen können – trotz der grossen Anstrengungen, die Kosten tief zu halten – die aufgrund des Lockdowns entstandenen Kosten nicht alleine tragen. Aus diesen Gründen haben die eidgenössischen Räte an der ausserordentlichen Session im Mai die Motion 20.3151 «Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht» überwiesen. Am 01. Juli 2020 hat der Bundesrat die entsprechende Vernehmlassung zu Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der Motion eröffnet («Dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise») und sah eine Unterstützung von 700 Millionen Franken vor. Die eidgenössischen Räte erhöhten die Beiträge auf 900 Millionen. Von den Unterstützungsbeiträgen profitieren sowohl die Bahninfrastruktur, der regionale Personenverkehr, der Bahn-Güterverkehr, der Ortsverkehr und das touristische Angebot.

Mit der Verschärfung der Corona-Massnahmen und der Home-Office-Empfehlung des Bundesrates ergibt sich ab Oktober ein neues Bild. Die ÖV-Nutzer und -Nutzerinnen werden aus diesen Gründen voraussichtlich wieder abnehmen, da sie nicht mehr pendeln. Für die Transportunternehmen wird dies neuerliche Ertragsausfälle zur Folge haben.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelten sich die ÖV-Passagierzahlen im Kanton Baselland seit dem 16. März 2020? (Falls möglich Einfluss der Einschränkungen und Lockerungen des Bundesrats vom 16. März, 11. Mai, 08. Juni, 03. Juli (Maskenpflicht im ÖV) und 18. Oktober aufzeigen.) Sind dabei Unterschiede zwischen den Verkehrsträgern Zug, Tram und Bus feststellbar?
2. Kann der Regierungsrat einschätzen, wie hoch die Ertragsausfälle aufgrund des Rückgangs an Passagieren seit dem Lockdown für die im Kanton Baselland tätigen Transportunternehmen war?
3. Inwiefern profitiert der Kanton Baselland und die im Kanton Baselland tätigen Transportunternehmen vom «Dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise»?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen Ertragsausfällen umzugehen, damit keine Transportunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Ist er dazu bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen?
5. Hat die Coronakrise Auswirkungen auf die Erarbeitung des Generellen Leistungsauftrags des öffentlichen Verkehrs? Wenn ja, welche?
6. Ist aufgrund der Einführung der Sperrstunde eine Ausdünnung des Angebots des öffentlichen Verkehrs während der Rand- und Nachtverkehrszeiten wieder denkbar?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat die Pendlerinnen und Pendler nach der Coronakrise zurück auf den öffentlichen Verkehr zu bringen?

Aesch, 5. November 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch